

Energiekosten	netto	brutto
Arbeitspreis	6,35 Cent pro kWh	7,62 Cent pro kWh
Grundgebühr	3,33 € pro Monat	4,00 € pro Monat
Rabatt*		Prozent
0 kWh – 400.000 kWh	1 Monat gratis Energie	8,33%

## Mindestvertragslaufzeit und Preisgarantie\*\*

Mindestvertragslaufzeit	keine
Preisgarantie	12 Monate

## Nebenkosten

Mahnungen (USt - frei)	2,50 €
Bearbeitung Bankrückläufer (USt - frei)	5,00 €
Bankkosten je Rücklastschrift	Betrag ist von der Bank des jeweiligen Kunden abhängig
Gebrauchsabgabe (für Anlagen innerhalb betreffender Kommunen)	6% der Netto-Energiekosten

\*Einmaliger Rabatt (Basis ist der Nettoabrechnungsbetrag) bei 12-monatiger Mindestvertragsbindung. Neukunden erhalten je nach Summe der angegebenen Verbräuche aller Zählpunkte an einer Lieferstelle zusammen einen prozentualen Rabatt auf den Arbeits- und Grundpreis entsprechend dem Preisblatt. Bleiben aufgrund des Abrechnungszeitpunkts noch Rabattanteile bei der ersten turnusmäßigen Jahresabrechnung unberücksichtigt, so werden die noch fehlenden Anteile bei der zweiten turnusmäßigen Jahresabrechnung mitberücksichtigt. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung (Auszug aus der Lieferstelle, Sonderkündigungsrecht o.ä.) wird der Rabatt aliquot berücksichtigt.

Nach dem vollendeten zweiten Lieferjahr bekommt der Kunde, in Form eines Treuebonus, einen weiteren Treuerabatt einstreichend dem Preisblatt gutgeschrieben. Wird der Vertrag vor dem Ende des zweiten Lieferjahres beendet, wird der Treuebonus anteilig ausbezahlt. Die Ausführung oben zur Rabattberücksichtigung gelten entsprechend auch für den Treuebonus. goldgas kann überdies einen Betragsrabatt in Form eines Fixbetrages gewähren, der - unabhängig vom späteren Nettoabrechnungsbetrag - vor Vertragsabschluss dem Kunden bekanntgegeben wird. Die Ausführung oben zur Aliquotierung gelten entsprechend auch für den Betragsrabatt.

\*\* Der Vertrag kann schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 2 Wochen ordentlich gekündigt werden. Der Energiepreis und die Grundgebühr werden von goldgas in Rechnung gestellt. Regional können zusätzlich Gebrauchsabgaben anfallen, welche von goldgas eingehoben und abgeführt werden. Die Netzkosten sind direkt an den Netzbetreiber zu entrichten.

goldgas ist berechtigt, Teilzahlungen für die Energielieferung zu verrechnen. Die Berechnung der Teilzahlungen erfolgt auf Basis des vom Kunden angegebenen Jahresverbrauchswertes. Liegt der goldgas kein Jahresverbrauch vor, so werden die Teilzahlungen auf Basis des zu erwartenden Jahresenergieverbrauchs sachlich und angemessen berechnet. Innerhalb der im Preisblatt angegebenen Preisgarantie wird goldgas keine Preisadjustierungen des Grund- und Arbeitspreises vornehmen. Ausgenommen von dieser Preisgarantie sind Preisadjustierungen die aufgrund gesetzlicher oder sonst hoheitlich bedingter Änderungen von Abgaben und Steuern inklusive der Neueinführung solcher Abgaben und Steuern, soweit diese gegenständliche Energielieferung bzw. Lieferentgelt betreffen. Gültig ab 07.10.2021